

SEITELBERGER, FRANZ. **Neue Aspekte der Gehirnforschung: Freiheit und Verantwortung des Menschen.** In: Universitas Jhg 35 Heft 7 (Juli 1980) S. 683–688.

Dieser Aufsatz soll – das ist die Intention des Verfassers – eine Brücke schlagen von der Biologie über die Psychologie zur Ethik. Er berührt somit sowohl empirisch-naturwissenschaftlich wie metaphysische und moralische Probleme. Grundlegend ist dabei der Begriff der Freiheit, die für den Verfasser – jedenfalls verstanden in dem engeren Sinn der Wahl- bzw. Entscheidungsfreiheit, die ganz bestimmte Folgen nach sich zieht und deshalb zur Verantwortung herausfordert – eine „unbestrittene Grunderfahrung“ und eine „subjektive psychische Realität“ ist. Seitelberger stellt den engeren Zusammenhang von Wissen und Freiheit heraus, da Wissen wirklichkeitsnähere Alternativen vorstelle und deshalb die freie Willensentscheidung wesentlich mitbestimme. Wie jedes psychische Phänomen ist das Erlebnis von Freiheit mit Gehirnvorgängen korreliert, an denen zahllose Nervenzellen aus Partialsystemen des Gehirns beteiligt sind. Das Gehirn seinerseits wird beschrieben als „Träger der zentralen Informationsverarbeitung“ und als „Weltbildapparat“. Nicht die Umweltreize, sondern die Gehirntätigkeiten konstituierten unser Weltbild mit Objekten im Raum-Zeit-Kontinuum und seine Bedeutungsstruktur. In den Gehirnfunktionen sei demnach „Freiheit im Sinne der Fähigkeit, situationsabhängige, transmaterielle Programme zu organisieren und zu beurteilen, realiter vorhanden...“, wobei weder in den Programmstrukturen

noch in den Inhalten eine Bindung an das Kausalgesetz bestehe. In diesem Sinne sei der Mensch vermöge seiner Gehirnleistung tatsächlich der „erste Freigelassene der Natur“ (Herder).

## Kirche und Ökumene

GRYSON, ROGER. **Dix ans de recherches sur les origines du célibat ecclésiastique.** In: Revue théologique de Louvain Jhg. 11 Heft 2 (1980) S. 157–187.

Im Rahmen eines Forschungsberichts geht Gryson, der den Anfängen des Zölibats in der Kirche ein 1970 erschienenes Buch gewidmet hat, vor allem der Frage nach dem ursprünglichen Motiv für die spätere kirchliche Gesetzgebung nach. Er findet es im Grundsatz der kultischen Reinheit, einem Gedanken, der nicht aus dem Neuen Testament, sondern aus den alttestamentlichen Reinheitsgeboten und der antiken Umwelt von den Vätern aufgegriffen wurde. So wurde zunächst nicht Ehelosigkeit, sondern sexuelle Enthaltsamkeit des Priesters gefordert. Die Begründung des Zölibats aus der Notwendigkeit kultischer Reinheit hält sich über das Mittelalter bis in das 20. Jahrhundert durch, auch wenn im Lauf der Zeit andere Motive dazutreten. Das Verbot der Weihe verheirateter Männer erwies sich als verständliche Konsequenz aus den Schwierigkeiten mit der Enthaltsamkeitsforderung, die immer wieder die Synoden vom 5. bis zum 10. Jahrhundert beschäftigten. Die Schlußfolgerung des Autors: Auch wenn man den Zölibat für eine sinnvolle und nützliche Sache

hält, sollte man darauf verzichten, seine ursprüngliche Motivation nachträglich zu rechtfertigen oder den Vätern andere heute plausible Beweggründe zu unterstellen.

PLATZ, VINZENZ. **Ehe und Familie – eine Anfrage an die Kirche.** In: Diakonia Jhg. 11 Heft 4 (Juli 1980) S. 226–237.

Der Beitrag ist einem Heft entnommen, das nicht zuletzt im Vorblick auf die Bischofssynode im Herbst ganz dem Thema Ehe und Familie gewidmet ist. Platz konstatiert im Blick auf die gegenwärtige Situation von Ehe und Familie ein „aus dem Gleichgewicht geratenes Kräftespiel“ und sieht es als Grundaufgabe der Familienpastoral an, „bei den existentiellen Problemen anzusetzen und gegen die familienbedrohenden Tendenzen Gegendruck zu schaffen“. Die Kirche müsse exemplarischer Weise ein Raum sein, in dem Familie ihre Werthaftigkeit erleben könne, sie müsse vorbildhafte Lebensmodelle vor Augen stellen. Dabei gehe es vor allem um zwei Momente: einmal die Integration der auseinanderstrebenden Lebensbereiche in eine Lebensgemeinschaft, zum anderen die Entwicklung einer sinnvollen Ehecatechese. „Ein Ehecatechumenat müßte vor allem die nötigen Reize für den personalen Reifeprozess liefern. Es könnte zur existentiellen Herausforderung werden und so zu einer vorbehaltlosen Entschiedenheit befähigen.“ Bei aller Betonung der Familienpastoral dürfe jedoch die Familie nicht nur im Blick auf ihre eigenen Interessen gesehen werden, da die Zahl der Vereinzelten und Vereinsamen zu wachsen scheine.

## Personen und Ereignisse

Johannes Paul II. hat den aus Altersgründen angebotenen Rücktritt der Bischöfe von Linz, *Franz Zauner*, und Innsbruck, *Paul Rusch*, angenommen. Beide Bischöfe werden aber ihre Diözesen bis zu der Ernennung von Nachfolgern als Apostolische Administratoren weiterhin leiten. Diese Regelung einer Sedisvakanz ist innerhalb regulärer kirchlicher Verhältnisse ungewohnt, weil, wenn man die Wahl von Kapitelsvikaren durch die Domkapitel, die im Falle eines vollen Rücktritts notwendig wäre, vermeiden wollte, die Bischöfe, da sie ohnehin die Diözesen weiterhin leiten bis zur Ernennung eines Nachfolgers, die in Österreich allein beim Hl. Stuhl liegt, gleich in ihrem Amt hätte belassen können. Da auch Kardinal *König* seinen Rücktritt angeboten hat, ist aber wohl mit größerem Revirement in einem Zug zu rechnen.

In einem Zeitschriftenbeitrag führte der Bischof von Rottenburg-Stuttgart, *Georg Moser*, aus, die katholische Kirche wolle bei der Erprobung der neuen Medien „den pastoralen Nutzen des kirchlichen Engagements“ herausfinden. Es gehe darum, die gesamtgesellschaftliche Verantwortung der Kirche in der Tat und nicht nur verbal wahrzunehmen. Nicht die technische Vertretbarkeit, sondern die sittliche Vertretbarkeit dürfe Maßstab für die Weiterentwicklung auf dem Gebiet der elektronischen Medien sein. Die Kirche gebe sich weder einem hektischen Fortschrittsdrang hin noch verschließe sie sich in kulturpessimistischer Introvertiertheit neuen technischen Entwicklungen. Die neuen Kommunikationsmöglichkeiten müßten dem Menschen auch eine tiefere Sinnerschließung seines Lebens anbieten.

In einem Interview hat Bischof *Paul-Josef Cordes*, der als Vizepräsident des Päpstlichen Rates für die Laien die Vatikanische Delegation bei der Weltfrauenkonferenz der UNO in Kopenhagen geleitet hatte, es als unbefriedigend bezeichnet, daß die eigentlichen, die Frauen betreffenden Fragen bei der Konferenz von ideologischen Zusammenhängen verdrängt worden seien. Die Kirche sei durch die Vorbereitung auf die Konferenz allerdings gezwungen gewesen, sich mit dem fraulichen Element in der Kirche neu zu befassen. Man müsse sich fragen, warum die Kirche das spezifisch Frauliche lange Zeit hindurch nur am Rande gesehen und sich erst durch den Trend zum Feminismus in verschiedenen Ländern habe aufrütteln lassen.

Für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe hat sich der evangelische Bischof von West-Berlin, *Martin Kruse*, ausgesprochen. Die Forderung nach der Todesstrafe sei nicht vereinbar mit der christlichen Verantwortung für die Erhaltung des Lebens. Besonders nachdrücklich wandte sich Kruse gegen den vielfältigen Mißbrauch der Todesstrafe, die beispielsweise im Falle der Beseitigung von politischen Opponenten dazu diene, politische Rache zu betreiben.

Der Vorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU, der baden-württembergische Innenminister *Roman Herzog*, appellierte an die Träger kirchlicher Ämter und die Mitglieder der Kirche, sich gegen Versuche des parteipolitischen Mißbrauchs kirchlicher Ämter und Positionen zur Wehr zu setzen. Er stelle mit großer Sorge fest, daß Amtsträger

und Kirchenmitglieder „unter Berufung auf diese Eigenschaft und oft sogar unter Berufung auf die Bibel“ in den Wahlkampf eingriffen. Solche Aktionen dürften als Maßnahmen einer verschwindenden Minderheit in der Kirche nicht überbewertet werden, dennoch sei davor zu warnen.

Die Beauftragung des Theologen *Helge Hognestad* mit einer Kaplanstelle in der Nähe von Oslo durch die Regierung hat zu einem Streit zwischen Staat und Kirche in Norwegen geführt. Die Lehrmeinungen des Theologen, der an der liberalen staatlichen theologischen Fakultät in Oslo tätig war, hatten schon früher scharfe Kritik von kirchlicher Seite hervorgerufen. Jetzt richteten sämtliche zehn Bischöfe der lutherischen Staatskirche einen offenen Brief an Kirchenminister *Einar Førde*, in welchem sie in scharfen Formulierungen die Ernennung eines Geistlichen bedauern, dessen theologische Auffassungen in mehreren Punkten von dem Bekenntnis der Kirche abwichen.

Der ägyptische Präsident *Anwar El Sadat* hat die Gläubigen der ganzen Welt dazu aufgerufen, zum Bau eines christlich-jüdisch-islamischen Heiligtums am Fuße des Moses-Berges im Sinai beizutragen. Das Projekt war vom ägyptischen Staatschef im November vergangenen Jahres während der Feierlichkeiten aus Anlaß der Rückkehr des Sinai unter ägyptische Oberhoheit angekündigt worden. Die Kosten für das Heiligtum, das aus einer Kirche, einer Synagoge und einer Moschee bestehen soll, werden auf rund 60 Millionen Dollar geschätzt.